

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	25.04.2023
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Satzung über die Nutzung des Freibades der Stadt Stolpen

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 4 Abs. 1 SächsGemO, §§ 2 und 9 Abs. 1 SächsKAG

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung des Freibades der Stadt Stolpen.

**4. Begründung:**

Gemäß § 4 Abs. 1 SächsGemO können die Gemeinden die weisungsfreien Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit Gesetze oder Rechtsverordnungen keine Vorschriften enthalten. Insbesondere können die Gemeinden zur Einräumung und Ausgestaltung von Informations- und Beteiligungsrechten Bürgerbeteiligungssatzungen erlassen. Satzungen werden vom Gemeinderat beschlossen. Weisungsaufgaben können durch Satzung geregelt werden, wenn ein Gesetz hierzu ermächtigt.

Die Eintrittsgelder für das Freibad unterliegen ab dem 01.01.2023 der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese beträgt derzeit 7 %. Unter Beachtung der Umsatzsteuer und den stetig steigenden Unterhaltungs- und Personalkosten für das Stadtbad wurden die Eintrittspreise entsprechend neu kalkuliert. Die neu kalkulierten Preise sowie Preise für neu eingeführte Tarife wurden dem Stadtrat im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.03.2023 vorgelegt und befürwortet.

Im Zuge der Anpassung der Eintrittspreise wurden gleichzeitig Formulierungen angepasst bzw. ergänzt.

Aufgrund der umfassenden Änderungen in der Satzung wird die bisher geltende Satzung mit der Neufassung außer Kraft gesetzt.

Hirdina  
Bürgermeister

Dienstsiegel